



KABELANSCHLUSS

Gemeinschaftsantenne / Kabelfernsehen

Zu den Kosten des Betriebs einer Gemeinschaftsantenne gehören

- der Betriebsstrom für einen Verstärker
- die regelmäßige Überprüfung der Betriebsbereitschaft einschließlich der Einstellung/Justierung durch eine Fachkraft
- das Nutzungsentgelt für eine nicht zum Gebäude gehörenden Antennenanlage
- die Gebühren, die nach Urheberrechtsgesetz für die Kabelweiterleitung entstehen

Die Kosten des Betriebs einer mit dem Breitbandnetz verbundenen, privaten Verteilanlage (Kabelfernsehen) umfassen

- die laufenden monatlichen Grundgebühren für Breitbandanschlüsse
- der Betriebsstrom für einen Verstärker
- die regelmäßige Überprüfung der Betriebsbereitschaft
- das Nutzungsentgelt für eine nicht zum Gebäude gehörenden Verteilanlage
- die Gebühren, die nach Urheberrechtsgesetz für die Kabelweiterleitung entstehen

Die Umlage der Kosten erfolgt in der Regel nach der Anzahl der Mieteinheiten oder alternativ nach m²-Wohnfläche.